

Amtliche Verlautbarung



Laufende Nummer:	2/2026
Datum der Veröffentlichung:	28. Januar 2026

Thema:	Änderung der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Bayerns
---------------	--



Die 48. Delegiertenversammlung hat am 26. November 2025 auf Grund von Art. 64a in Verbindung mit Art. 35 des Heilberufe-Kammerge setzes (HKaG) folgende Änderungen der Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Bayerns, zuletzt geändert am 05. Juni 2025, beschlossen:

Das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention hat die Änderung dieser Weiterbildungsordnung mit Schreiben vom 26. Januar 2026, Aktenzeichen 32-G8538-2025/8-16 genehmigt.

„I.“

Die Weiterbildungsordnung für die Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten Bayerns, die zuletzt durch Beschluss vom 05. Juni 2025 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Der „Abschnitt A: Paragrafenteil“ wird wie folgt geändert:

a) § 9 wird wie folgt geändert:

aa) In Absatz 2 wird nach Satz 1 der folgende neue Satz 2 hinzugefügt:

„²Auf Verlangen der Kammer ist dieser vom Weiterbildungsteilnehmenden der Arbeitsvertrag vorzulegen.“

bb) In Absatz 3 wird nach Satz 4 der folgende neue Satz 5 hinzugefügt:

„⁵Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.“

b) In § 11 Absatz 6 wird nach Satz 12 der neue Satz 13 wie folgt hinzugefügt:

„¹³§ 12 gilt entsprechend.“

2. In „Abschnitt B: Gebiete“ werden unter Ziffer „2. Gebiet Psychotherapie für Kinder und Jugendliche“ bei den Richtzahlen zu den Handlungskompetenzen die Wörter „Säuglings- und Kleinkindalter, der frühen Kindheit, mittleren Kindheit“ werden durch das Wort „Kindesalter“ ersetzt.

II.

Diese Änderungen treten am Tag nach ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite der Kammer in Kraft.“

München, den 28. Januar 2026

Psychotherapeutenkammer Bayern

gez. Dr. Nikolaus Melcop
Präsident